

MERKBLATT

Info über SWICO Recycling

1. Die SWICO Recycling wurde am 1. Dezember 1993 durch eine Mehrheit der Mitglieder des SWICO Verbandes (Schweizerischer Wirtschaftsverband der Informations-, Kommunikations- und Organisationstechnik) als freiwilliges System ins Leben gerufen. Grund dafür waren die steigenden Anforderungen der Kunden, Geräte aller Marken problemlos an einen Ort zurückgeben zu können, sowie die Erkenntnis der Importeure und Hersteller, dass ein gemeinsames System aus Effizienzgründen vorzuziehen ist.
2. Die Lösung trat am 1. April 1994 für die Bereiche Büroelektronik und IT in Kraft. Es beteiligten sich beim Start 36 Unternehmen. In der Zwischenzeit sind mehrere Bereiche und rund 500 Unterzeichner dazugekommen.

1999: Mobiltelefone

2000: Grafische Industrie

2001: Telefonapparate und Telefonautomaten

2002: Unterhaltungselektronik und Foto

2004: Dental-Geräte

2006: Medizinal-/Messgeräte, Geräte der Sicherheitstechnik, Musikinstrumente

Um die Haushaltsgeräte kümmert sich in der Schweiz die Stiftung Entsorgung Schweiz (SENS).

3. Die am System beteiligten Hersteller und Importeure übernehmen mit der SWICO Recycling die Produktverantwortung bis zum Recycling und Entsorgung der Schadstoffe. Sie tragen die Verantwortung für das Gesamtsystem und steuern es über die Kommission Umwelt des SWICO, in die sie Vertreter delegieren.

Die vier Garantien des Systems sind:

- > Eine ökologische Lösung
- > Die SWICO Recycling garantiert ein landesweites Rücknahmekonzept
- > Die SWICO Recycling garantiert die Kontrolle der Recycler und deren Abnehmer
- > Die SWICO Recycling garantiert eine gesicherte Finanzierung

Die Verantwortungen im System sind klar getrennt zwischen Herstellern, Handel, Logistiker und Recycler.

4. Am 1. Juli 1998 trat die VREG (Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte in Kraft). Sie ist auf den 1. Januar 2005 verschärft worden und verfolgt die gleichen Ziele wie die europäische WEEE.

Die VREG beinhaltet 5 Verantwortungen:

1. Konsumenten müssen Altgeräte beim Handel zurückgeben.
2. Händler und Hersteller müssen Altgeräte kostenlos zurücknehmen (auch ohne Neukauf).
3. Händler und Hersteller müssen zurückgenommene Altgeräte fachgerecht entsorgen.
4. Recycler müssen eine kantonale Bewilligung besitzen.
5. Exporteure von ausgedienten Produkten, Ersatzteilen und Zubehör, müssen eine Bewilligung der Bundesbehörden haben

5. Dank dem landesweiten Rücknahmekonzept können Geschäftskunden und Privatleute ihre Altgeräte und deren Zubehör kostenlos abgeben

- > beim Händler,
- > bei rund 400 Abgabestellen,
- > bei den Herstellern (Grossgeräte)

oder sie können Mengen ab 250 kg durch die SWICO Recycling abholen lassen (Geschäftskunden).

Über die jährlichen Rücklaufmengen gibt der Tätigkeitsbericht Auskunft (www.swicorecycling.ch).

Für die Wiederverwendung von Altgeräten sind die Hersteller und Händler bzw. die Endbenutzer zuständig.

6. Finanziert werden die Aufwendungen durch vorgezogene Recyclinggebühren (vRG), welche die Hersteller auf neuen Geräten einkassieren und dem System zur Verfügung stellen. Das heisst, die Konsumenten leisten einen Recyclingbeitrag wenn sie neue Geräte kaufen. Deshalb können sie Altgeräte, unabhängig von deren Alter, kostenlos abgeben. Die Gebühren werden im Internet publiziert, damit die Konsumenten wissen, welchen Beitrag sie leisten. Mit der vRG auf den Geräten werden zusätzlich auch die Kosten für die Entsorgung der Verpackung von Neugeräten wie auch das Recycling der Batterien finanziert. Sowohl Hersteller wie auch die SWICO Kommission Umwelt verfolgen mit der SWICO Recycling kein Gewinnziel, d.h. alle Mittel aus der vRG werden ausschliesslich für die Finanzierung des Rücknahmesystems und des Recyclings verwendet.
7. Das Recycling der Altgeräte wird durch Recyclingbetriebe übernommen. Diese arbeiten mit Zerlegebetrieben zusammen, die im sozialen Bereich tätig sind. Ausgeschrieben werden die Mengen alle zwei Jahre in geografischen Gebieten. Dasselbe gilt auch für die Logistik. Dies stellt den freien Wettbewerb sicher.
8. Eine externe, technische Kontrollstelle (EMPA St. Gallen) überwacht die Qualität des Recyclings im Auftrag der SWICO Kommission Umwelt. Es werden nur Verträge mit Recycling-Betrieben geschlossen, wenn diese die Anforderungen gemäss Reglement des SWICO erfüllen können. Die EMPA ist auch dafür zuständig, der Kommission Umwelt den Stand der Technik - der verlangt werden soll - vorzuschlagen.
9. Die SWICO Recycling feierte am 1.4.2004 das 10-jährige Jubiläum. Abgeber von Altgeräten, der Handel und die Abgabestellen, wie auch die Hersteller sind mit dem System hoch zufrieden. Die Anforderungen der VREG werden sehr gut erfüllt, weshalb auch die Behörden das freiwillige System schätzen.